



Seniorengarten

Es besteht die Möglichkeit, Gartenparzellen als Seniorengärten auszuweisen.

Beschluss des Vorstandes vom 04.09.2021

- Mitglieder ab Vollendung des 75. Lebensjahres und darunter (mit gesundheitlichen Einschränkungen)
- Mitglieder ab 60 % Schwerbehinderung (Ausweis)

einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen können.

Über die Ausweisung als Seniorengarten entscheidet der Vorstand.
Dies wird bei der Prüfung der Anlage auf Gemeinnützigkeit berücksichtigt.

Die Kleingärtner sollen aufgrund ihres Alters und bestehender gesundheitlicher Probleme nicht auf die Freude am Gärtnern verzichten müssen.

Die Vorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft vom 30.01.2013 besagt aber auch im Punkt B:

Neben Rasenbewuchs und Zierbepflanzung, muss der Anbau von Obst, Gemüse oder anderen pflanzlichen Kulturen deutlich erkennbar sein!

Stand: 04.09.2021

Vorsitzender
Hans-Ulrich Horn